

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 07 ♦ Jahrgang 2018 ♦ vom 01.10.2018

### Inhaltsverzeichnis

1. Einziehung eines Teilstücks der Konrad-Adenauer-Straße in der Gemarkung Geldern
2. Öffentliche Zustellung der Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW
3. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 141 „An het Hagelkruys - Südwest“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys - Südwest“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 163 „Hahnenweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verschwenkung Stadtkerntangente“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
7. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 162 „Verschwenkung Stadtkerntangente“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

### Einziehung eines Teilstückes der Konrad-Adenauer-Straße in der Gemarkung Geldern

Die Absicht der Einziehung ist am 04.05.2018 bekannt gemacht worden. Einwendungen wurden hiergegen nicht erhoben. Das entsprechende Teilstück der Konrad-Adenauer-Straße (Fußweg) wird daher mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Die Lage des einzuziehenden Teilstücks des Flurstücks 1462, Flur 20 ist in dem abgedruckten Plan schraffiert dargestellt.

### Das sind Ihre Rechte

Gegen die o. g. Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Stadt Geldern [vps@geldern.de](mailto:vps@geldern.de) zu übermitteln ist.**

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen ermächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Die Zahlungspflicht ist zu erfüllen.

Sie können jedoch beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf den Antrag stellen, dass die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise angeordnet wird.

### Hinweis der Verwaltung:

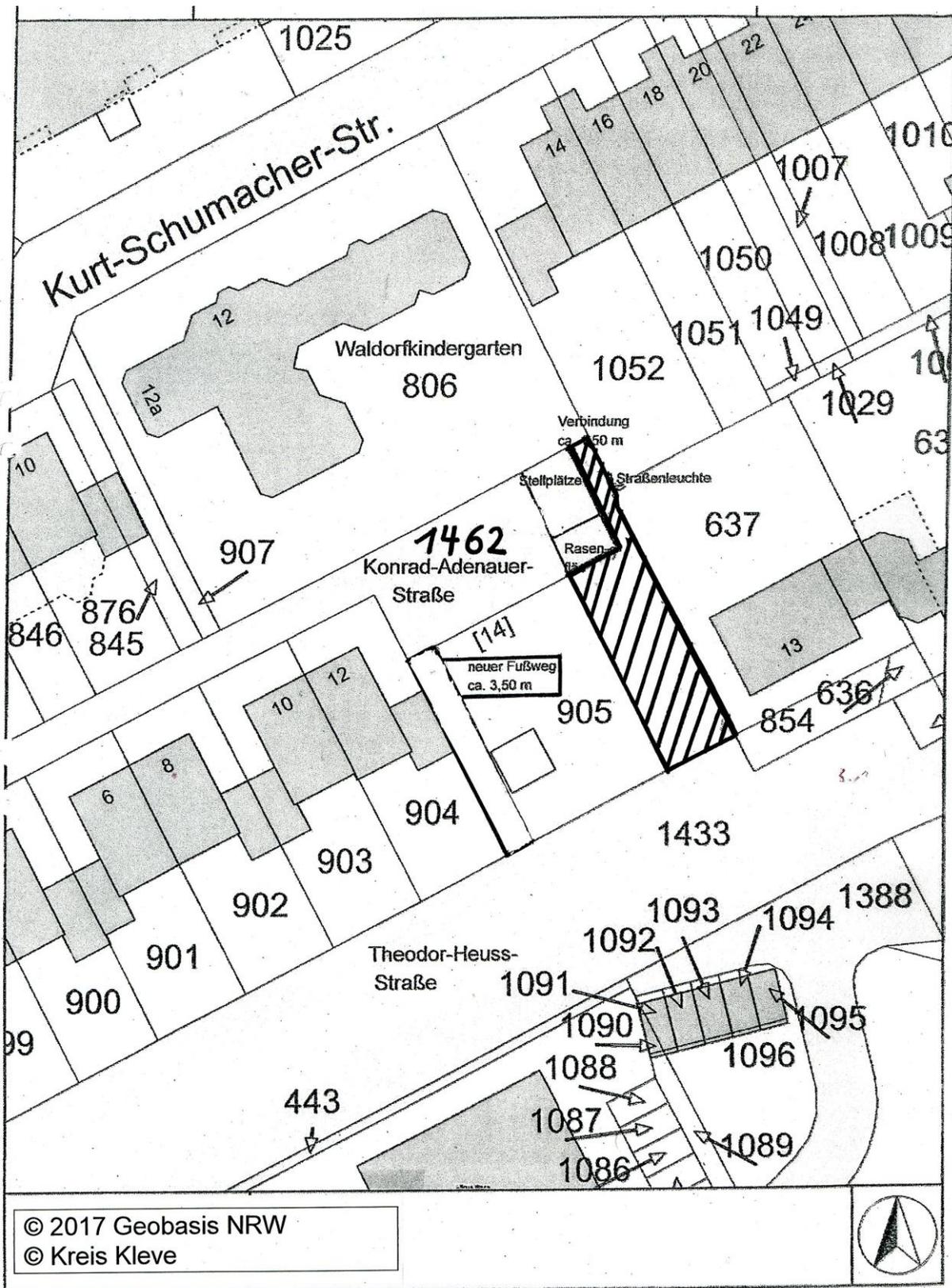
Gemäß § 110 des Justizgesetzes NRW ist ein Widerspruchsverfahren nicht erforderlich.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Geldern, 27.08.2018

Sven Kaiser  
Bürgermeister

# GELDERNER AMTSBLATT



## Öffentliche Zustellung der Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW

### Empfänger:

Herr Paulo Alexandre Grou Silva Santos,  
unbekannter Wohnsitz

Bescheide über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes vom 06.09.2018  
Aktenzeichen: 5 617 5 00 15 1023 9

Die oben bezeichneten Schriftstücke werden dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schreiben sind bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 34, Büro 500 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 06.09.2018

Sven Kaiser  
Bürgermeister

**A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 141 „An het Hagelkruys - Südwest“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.**

**B. Hinweis**

**C. Bekanntmachung**

**A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 141 „An het Hagelkruys - Südwest“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.**

### **A.1. Beschluss zur Offenlage**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 141 „An het Hagelkruys - Südwest“ der Stadt Geldern beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Geldern-Kapellen südlich der Straße „An het Hagelkruys“ und ist ca. 1,6 ha groß. Es handelt sich um einen ehemaligen Gewerbestandort. Die gewerbliche Nutzung, zuletzt eine Weberei und Lebensmittelproduktion, reicht bis in die 1970er Jahre zurück. Der historisch gewachsene Gewerbestandort befindet sich in direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen. Ein Fortbestand des Gewerbegebiets wäre aus Sicht der Stadt Geldern aufgrund möglicher entgegenstehender Belange nicht vorteilhaft. Die konkurrierenden Nutzungsansprüche, Wohnruhe auf der einen und möglicherweise emittierendes Gewerbe auf der anderen Seite, wären auch mit den verfügbaren Instrumenten der Bauleitplanung nur schwer miteinander vereinbar, zumal es bereits in der Vergangenheit Anwohnerbeschwerden wegen des Gewerbelärms gegeben hatte. Aufgrund der Lage am Ortsrand und der direkt angrenzenden Fleuthniederung bietet sich aus Sicht der Stadt Geldern als neue Nutzungsart Wohnen an.

### **A.2. Offenlage**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Bebauungsplanes die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB, den artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen, den Immissionsschutzgutachten und dem Altlastengutachten werden in der Zeit vom **09.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt. In diesem Zeitraum können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/> eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen [peter.aengenheister@geldern.de](mailto:peter.aengenheister@geldern.de) und [torsten.schneider@geldern.de](mailto:torsten.schneider@geldern.de) erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 141 „An het Hagelkruys - Südwest“ der Stadt Geldern und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

### A.3. Übersicht des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 141 „An het Hagelkruys - Südwest“



## B. Hinweise

### B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### B.2. Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen
2. Entwurfsbegründung, September 2018
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stadt Umbau GmbH, August 2016
6. Immissionsschutzgutachten Lärm, TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, Juli 2016
7. Immissionsschutzgutachten Gerüche, TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, März 2016
8. Altlastengutachten, Dipl. Geol. Veronika Steinberg Beratende Geologin BDG, Oktober 2013

Die o.g. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

#### Übergeordnete Vorgaben:

- Landesplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2.] und [3.]
- landesplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2.] und [3.]

#### Schutzgut Mensch:

finden sich in [1.], [2.], [3.] und [4.] (Stellungnahme Kreis Kleve als Untere Landschaftsbehörde vom 15./29.08.2017

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf das naheliegende Umfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm (Verkehrslärm und Gewerbelärm), Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung, Siedlungsentwicklung

## Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [2.], [3.], [4.] (Stellungnahme Kreisverwaltung Kleve vom 15./29.08.2017) und [5.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

## Informationen zum Schutzgut Boden:

finden sich in [2.], [3.] und [8.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Altlasten; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

## Informationen zum Schutzgut Wasser:

finden sich in [2.], [3.] und [8.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

## Informationen zum Schutzgut Klima- und Luft:

finden sich in [2.], [3.] und [4.] (Stellungnahme Kreisverwaltung Kleve vom 15./29.08.2017)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung.

## Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in [2.] und [3.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben, dass im Plangebiet nicht mit archäologischen Fundstellen und Bodendenkmälern zu rechnen ist. Baudenkmäler bzw. sonstige Sachgüter sind im Untersuchungsgebiet bzw. direkt angrenzend dazu nicht bekannt.

## Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich in [1.], [2.], [3.] und [4.] (Stellungnahme Kreisverwaltung Kleve vom 15./29.08.2017)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

## Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Regenwasserversickerung, Erhalt von Gehölzstrukturen, Eingrünung, schonender Umgang mit Boden) [3.]
- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [5.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3.]

## **B.3. Dienstzeiten**

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331) (-372) während des unter A.2. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

## **C. Bekanntmachung**

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 01.10.2018

Der Bürgermeister

Sven Kaiser

**A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys - Südwest“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.**

**B. Hinweis**

**C. Bekanntmachung**

**A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys - Südwest“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB.**

### **A.1. Beschluss zur Offenlage**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Offenlage der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys - Südwest“ der Stadt Geldern beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Geldern-Kapellen südlich der Straße „An het Hagelkruys“ und ist ca. 1,6 ha groß. Es handelt sich um einen ehemaligen Gewerbestandort. Die gewerbliche Nutzung, zuletzt eine Weberei und Lebensmittelproduktion, reicht bis in die 1970er Jahre zurück. Der historisch gewachsene Gewerbestandort befindet sich in direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen. Ein Fortbestand des Gewerbegebiets wäre aus Sicht der Stadt Geldern aufgrund möglicher entgegenstehender Belange nicht vorteilhaft. Die konkurrierenden Nutzungsansprüche, Wohnruhe auf der einen und möglicherweise emittierendes Gewerbe auf der anderen Seite, wären auch mit den verfügbaren Instrumenten der Bauleitplanung nur schwer miteinander vereinbar, zumal es bereits in der Vergangenheit Anwohnerbeschwerden wegen des Gewerbelärms gegeben hatte. Aufgrund der Lage am Ortsrand und der direkt angrenzenden Fleuthniederung bietet sich aus Sicht der Stadt Geldern als neue Nutzungsart Wohnen an.

### **A.2. Offenlage**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Flächennutzungsplanes die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB, den artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen, den Immissionsschutzgutachten und dem Altlastengutachten werden in der Zeit vom **09.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

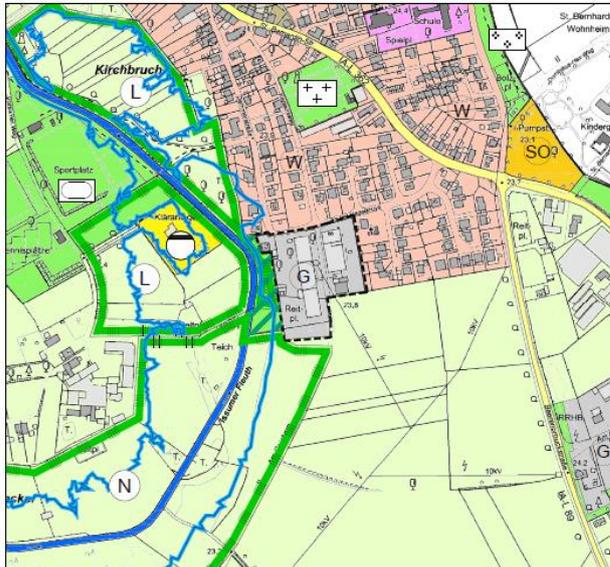
In diesem Zeitraum können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter **<https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/>** eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen [peter.aengenheister@geldern.de](mailto:peter.aengenheister@geldern.de) und [torsten.schneider@geldern.de](mailto:torsten.schneider@geldern.de) erfolgen.

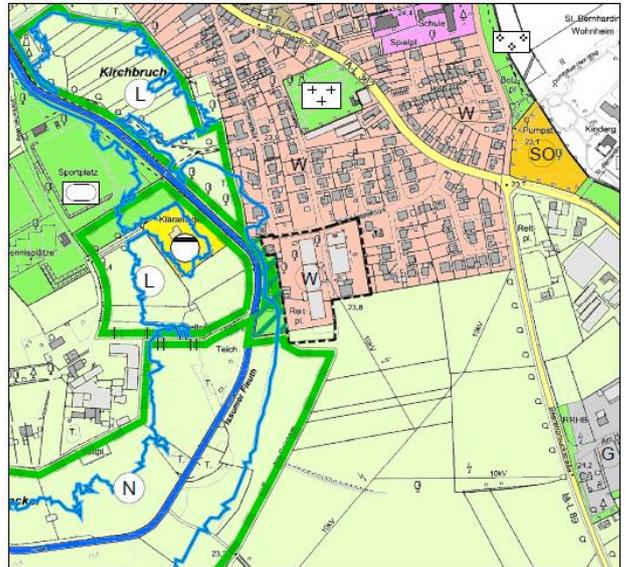
Über den Inhalt der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „An het Hagelkruys - Südwest“ der Stadt Geldern und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

## A.3. Übersicht des Änderungsbereichs der 24. Änderung des Flächennutzungsplans „An het Hagelkruys - Südwest“

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



## B. Hinweise

### B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 III 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 II UmwRG gemäß § 7 III 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### B.2. Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen
2. Entwurfsbegründung, September 2018
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stadt Umbau GmbH, August 2016
6. Immissionsschutzgutachten Lärm, TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, Juli 2016
7. Immissionsschutzgutachten Gerüche, TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, März 2016
8. Altlastengutachten, Dipl. Geol. Veronika Steinberg Beratende Geologin BDG, Oktober 2013

Die o.g. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

#### Übergeordnete Vorgaben:

- Landesplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2.] und [3.]
- landesplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2.] und [3.]

#### Schutzgut Mensch:

finden sich in [1.], [2.], [3.] und [4.] (Stellungnahme Kreis Kleve als Untere Landschaftsbehörde vom 15.08.2017)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf das naheliegende Umfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm (Verkehrslärm und Gewerbelärm), Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung, Siedlungsentwicklung

#### Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [2.], [3.], [4.] (Stellungnahme Kreisverwaltung Kleve vom 15.08.2017) und [5.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Boden:  
finden sich in [2.], [3.] und [8.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Altlasten; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Informationen zum Schutzgut Wasser:  
finden sich in [2.], [3.] und [8.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Informationen zum Schutzgut Klima- und Luft:  
finden sich in [2.], [3.] und [4.] (Stellungnahme Kreisverwaltung Kleve vom 15.08.2017

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung.

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in [2.] und [3.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben, dass im Plangebiet nicht mit archäologischen Fundstellen und Bodendenkmälern zu rechnen ist. Baudenkmäler bzw. sonstige Sachgüter sind im Untersuchungsgebiet bzw. direkt angrenzend dazu nicht bekannt.

Informationen zum Schutzgut Landschaft  
finden sich in [1.], [2.], [3.] und [4.] (Stellungnahme Kreisverwaltung Kleve vom 15.08.2017)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Regenwasserversickerung, Erhalt von

Gehölzstrukturen, Eingrünung, schonender Umgang mit Boden) [3.]

- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [5.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3.]

### B.3. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331) (-372) während des unter A.2. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

### C. Bekanntmachung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 01.10.2018

Der Bürgermeister

Sven Kaiser

**A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 163 „Hahnenweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

**B. Hinweis**

**C. Bekanntmachung**

**A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 163 „Hahnenweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

**A.1. Beschluss zur Offenlage**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 163 „Hahnenweg“ der Stadt Geldern beschlossen.

Planungsanlass ist die Absicht der Stadt Geldern Wohnbauland in flächenschonender Form zu entwickeln. Hierzu soll der Ortsteil Hartefeld im Bereich des östlichen Hahnenwegs arrondiert werden. Ziel ist es, den örtlichen Eigenbedarf an Bauland zu decken und eine städtebaulich geordnete Fortführung der gewachsenen Struktur im Bereich des Hahnenwegs zu ermöglichen. Hierfür sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Um eine geordnete Fortführung der Wohnbebauung zu ermöglichen, wird aus Gründen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung (§ 1 Abs. 3 BauGB) hierzu ein Planverfahren für einen Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Geldern - Hartefeld - angestrebt. Die Gebietsfestsetzung als „Reines Wohngebiet“ im Sinne des § 3 BauNVO erfolgt mit dem Ziel, die schon vorhandene Wohnnutzung fortzuentwickeln sowie mögliche störende Nutzungen und Konflikte auszuschließen und folgt dem Grundsatz des § 13b BauGB lediglich die Zulässigkeit von Wohnnutzungen zu begründen.

Das ca. 0,35 ha große Plangebiet wird in Form der Flurstücke 651 und 1003 teilweise, der Flur 3 der Gemarkung Vernum gebildet.

**A.2. Offenlage**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Bebauungsplanes die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

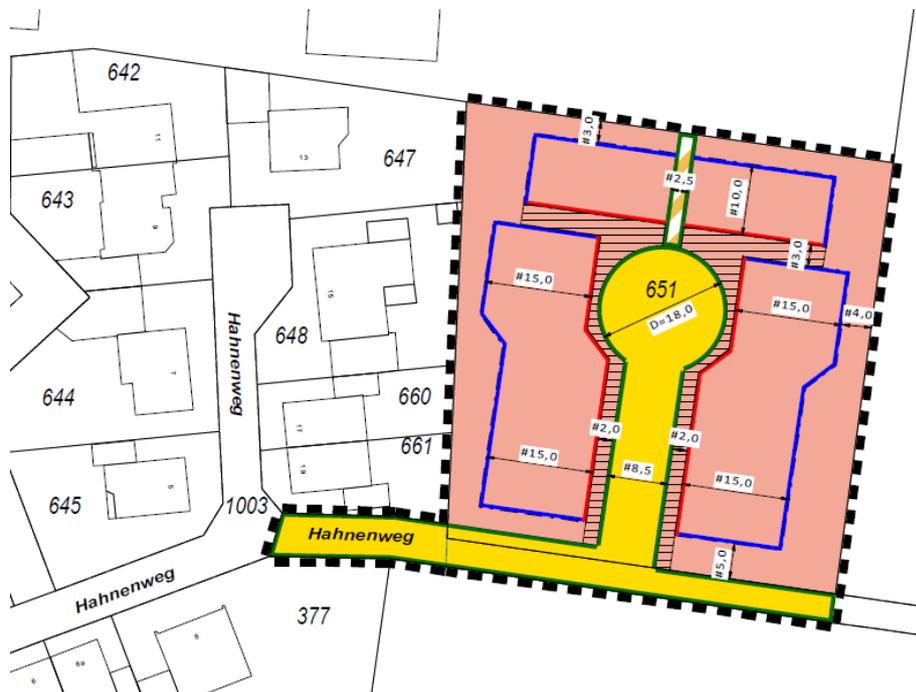
Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung sowie des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages werden in der Zeit vom **09.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/> eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen [peter.aengenheister@geldern.de](mailto:peter.aengenheister@geldern.de) und [torsten.schneider@geldern.de](mailto:torsten.schneider@geldern.de) erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 163 „Hahnenweg“ der Stadt Geldern und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

## A.3. Übersicht des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 163 „Hahnenweg“



## B. Hinweise

### B.1. Verfahren

Im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

### B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331) (-372) während des unter A.2. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

## C. Bekanntmachung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 01.10.2018

Der Bürgermeister

Sven Kaiser

**A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verschwenkung Stadtkerntangente“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.**

**B. Hinweis**

**C. Bekanntmachung**

**A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verschwenkung Stadtkerntangente“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB.**

## **A.1. Beschluss zur Offenlage**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Offenlage der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verschwenkung Stadtkerntangente“ der Stadt Geldern beschlossen.

Wesentliches Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verschwenkung der Königsberger Straße Richtung Norden und Errichtung eines Lärmschutzwalls im Bereich zwischen Clemensstraße und Niers entlang der Wohnbebauung.

Inhalt der Änderung ist die Darstellung von Verkehrsflächen sowie öffentlicher Grünflächen. Die Änderung betrifft die Flurstücke der Gemarkung Geldern, Flur 1, Flurstücke 360, 545 und 573 sowie die Flurstücke 569 und 543 teilweise mit einer Größe von ca. 1,5 ha und ist unter Punkt A 3 sowie in den Anlagen zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.

## **A.2. Offenlage**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Flächennutzungsplanes die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB, den artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen, dem landschaftspflegerischen Begleitplan, dem Fachbeitrag zum Verlust des Retentionsvolumens der Niers und dem geotechnischen Gutachten werden in der Zeit vom **09.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter **<https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/>** eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen [peter.aengenheister@geldern.de](mailto:peter.aengenheister@geldern.de) und [torsten.schneider@geldern.de](mailto:torsten.schneider@geldern.de) erfolgen.

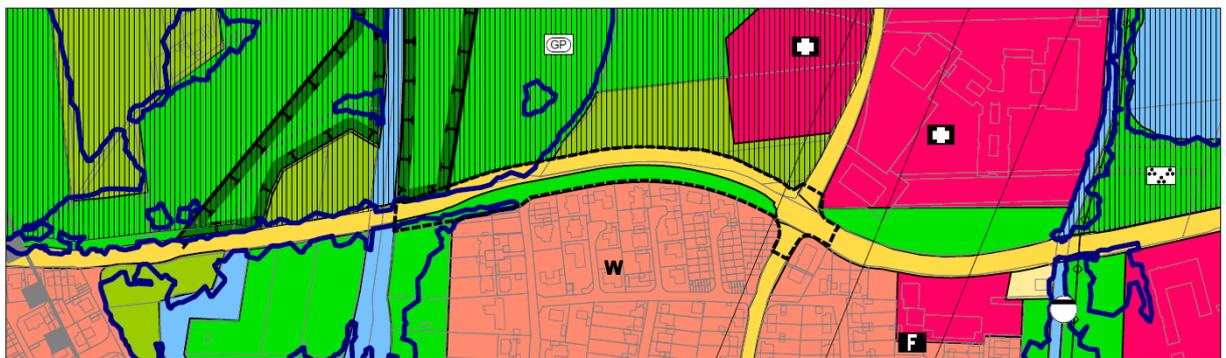
Über den Inhalt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verschwenkung Stadtkerntangente“ der Stadt Geldern und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

## A.3. Übersicht des Änderungsbereichs der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verschwenkung Stadtkerntangente“

derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan



geplante Darstellung im Flächennutzungsplan



## B. Hinweise

### B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 III 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 II UmwRG gemäß § 7 III 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### B.2. Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung
2. Entwurfsbegründung, September 2018
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. Artenschutzprüfung der Stufe I, Oekoplan GmbH, März 2018
5. Artenschutzprüfung der Stufe II, Oekoplan GmbH, August 2018
6. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Oekoplan GmbH, März 2018
7. Einfluss auf das Retentionsvolumen der Niers, Oekoplan GmbH, März 2018
8. Geotechnisches Gutachten, Dipl. Geol. Veronika Steinberg Beratende Geologin BDG, August 2018
9. Kreis Kleve – Untere Naturschutzbehörde, 13.06.2018
10. LVR – Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, 16.06.2018

11. Geologischer Dienst NRW, 29.05.2018
12. Amt 66 der Stadt Geldern, 15.06.2018

Die o.g. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

#### Übergeordnete Vorgaben:

- Landesplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2.] und [3.]
- landesplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2.] und [3.]

#### Schutzgut Mensch:

finden sich in [1.], [2.], und [3.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf das naheliegende Umfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung auf Emissionen wie Lärm (Verkehrslärm), Auswirkungen der Planung bzgl. Wohnumfeldverbesserung durch Lärmschutz

#### Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [2.], [3.], [4.], [5.], [6.] und [9.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### Informationen zum Schutzgut Boden:

finden sich in [2.], [3.], [4.] und [8.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Horizontabfolge; Altlasten; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

#### Informationen zum Schutzgut Wasser:

finden sich in [2.], [3.], [7.] und [12.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

#### Informationen zum Schutzgut Klima- und Luft:

finden sich in [2.], [3.] und [6.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima;

Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung.

#### Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in [2.], [3.] und [10.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben, dass im Plangebiet nicht mit archäologischen Fundstellen und Bodendenkmälern zu rechnen ist; Würdigung der Kulturlandschaft; Baudenkmäler bzw. sonstige Sachgüter sind im Untersuchungsgebiet bzw. direkt angrenzend dazu nicht bekannt.

#### Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich in [1.], [2.], [3.] und [10.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Würdigung der Kulturlandschaft

#### Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Regenwasserversickerung, Erhalt von Gehölzstrukturen, Eingrünung, schonender Umgang mit Boden) [3.]
- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [4.] und [5.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3.]

### **B.3. Dienstzeiten**

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331) (-372) während des unter A.2. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

## C. Bekanntmachung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 01.10.2018

Der Bürgermeister

Sven Kaiser

**A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 162 „Verschwenkung Stadtkerntangente“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.**

**B. Hinweis**

**C. Bekanntmachung**

**A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 162 „Verschwenkung Stadtkerntangente“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.**

### A.1. Beschluss zur Offenlage

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 162 „Verschwenkung Stadtkerntangente“ der Stadt Geldern beschlossen.

Wesentliches Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verschwenkung der Königsberger Straße Richtung Norden und Errichtung eines Lärmschutzwalls im Bereich zwischen Clemensstraße und Niers entlang der Wohnbebauung.

Inhalt der Änderung ist die Darstellung von Verkehrsflächen sowie öffentlicher Grünflächen. Die Änderung betrifft die Flurstücke der Gemarkung Geldern, Flur 1, Flurstücke 360, 545 und 573 sowie die Flurstücke 569 und 543 teilweise mit einer Größe von ca. 1,5 ha und ist unter Punkt A 3 sowie in den Anlagen zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.

### A.2. Offenlage

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Bebauungsplanes die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB, den artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen, dem landschaftspflegerischen Begleitplan, dem Fachbeitrag zum Verlust des Retentionsvolumens der Niers und dem geotechnischen Gutachten werden in der

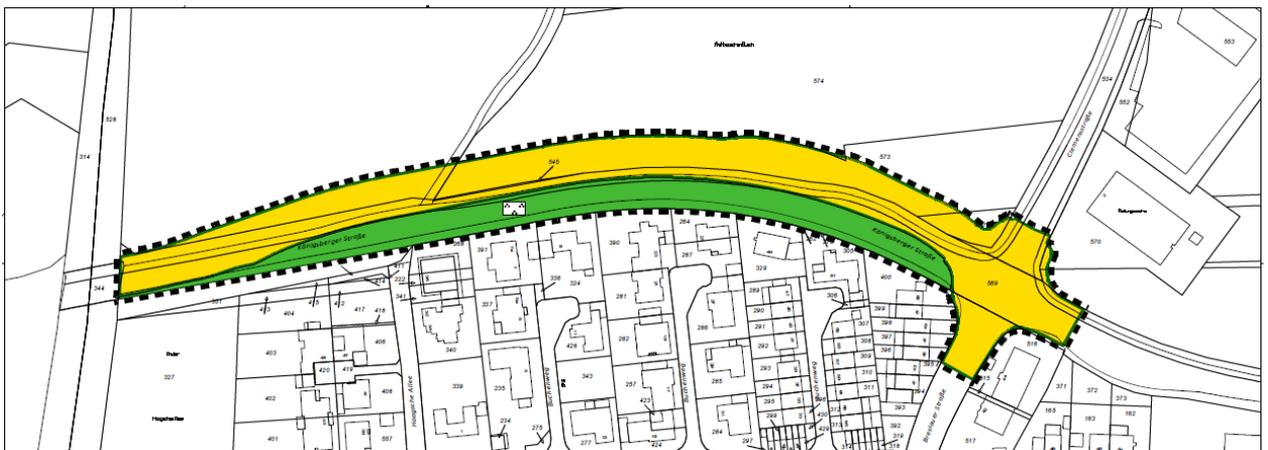
Zeit vom **09.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/> eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen [peter.aengenheister@geldern.de](mailto:peter.aengenheister@geldern.de) und [torsten.schneider@geldern.de](mailto:torsten.schneider@geldern.de) erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 162 „Verschwenkung Stadtkerntangente“ der Stadt Geldern und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

### A.3. Übersicht des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 162 „Verschwenkung Stadtkerntangente“



## B. Hinweise

### B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

### B.2. Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung
2. Entwurfsbegründung, September 2018
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. Artenschutzprüfung der Stufe I, Oekoplan GmbH, März 2018
5. Artenschutzprüfung der Stufe II, Oekoplan GmbH, August 2018
6. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Oekoplan GmbH, März 2018
7. Einfluss auf das Retentionsvolumen der Niers, Oekoplan GmbH, März 2018
8. Geotechnisches Gutachten, Dipl. Geol. Veronika Steinberg Beratende Geologin BDG, August 2018
9. Kreis Kleve – Untere Naturschutzbehörde, 13.06.2018
10. LVR – Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, 16.06.2018
11. Geologischer Dienst NRW, 29.05.2018
12. Amt 66 der Stadt Geldern, 15.06.2018

Die o.g. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

#### Übergeordnete Vorgaben:

- Landesplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2.] und [3.]
- landesplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2.] und [3.]

#### Schutzgut Mensch:

finden sich in [1.], [2.], und [3.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf das naheliegende Umfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung auf Emissionen wie Lärm (Verkehrslärm), Auswirkungen der Planung bzgl. Wohnumfeldverbesserung durch Lärmschutz

#### Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [2.], [3.], [4.], [5.], [6.] und [9.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotential für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### Informationen zum Schutzgut Boden:

finden sich in [2.], [3.], [4.] und [8.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Horizontabfolge; Altlasten; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

#### Informationen zum Schutzgut Wasser:

finden sich in [2.], [3.], [7.] und [12.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

#### Informationen zum Schutzgut Klima- und Luft:

finden sich in [2.], [3.] und [6.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung.

#### Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in [2.], [3.] und [10.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben, dass im Plangebiet nicht mit archäologischen Fundstellen und Bodendenkmälern zu rechnen ist; Würdigung der Kulturlandschaft; Baudenkmäler bzw. sonstige Sachgüter sind im Untersuchungsgebiet bzw. direkt angrenzend dazu nicht bekannt.

#### Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden sich in [1.], [2.], [3.] und [10.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Würdigung der Kulturlandschaft

## Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Regenwasserversickerung, Erhalt von Gehölzstrukturen, Eingrünung, schonender Umgang mit Boden) [3.]
- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [4.] und [5.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3.]

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 01.10.2018

Der Bürgermeister

Sven Kaiser

## **B.3. Dienstzeiten**

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-331) (-372) während des unter A.2. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

## **C. Bekanntmachung**

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder